

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40651/F/67**

Typ: **I6438**

Ausführung: **I643803 mit Zentrierring Ø64/56,6**

Blatt 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp : I6438  
Radausführung : I643803  
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 475 \*)  
zul. Abrollumfang in mm : 1800  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung, über Zentrierring  
Kennz. Ø64/56,6, Farbe blutorange

\*) bzw. 470 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1820 mm.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daewoo Motor Co. Ltd.;  
199 Chongchon - Dong / Südkorea  
Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundschrauben, Gewinde M12x1,5  
Schaftlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ: <b>KLETN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H018</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 74	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	175/65R14-82 E90)K28)  185/60R14-82 K22)  195/55R14-82 K01)K23)	A01)A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)S02)

H018/NT07

830/830

4/100/56,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3b** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40651/F/67**

Typ: **I6438**

Ausführung: **I643803 mit Zentrierring Ø64/56,6**

Blatt 2 von 4

Typ: <b>KLEJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H019</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 77	Daewoo Espero	185/65R14-85  195/60R14-85 A01)K38)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)S02)

H019/NT05

860/890

4/100/56,5

Typ: <b>KLETN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer, Daewoo Zentra, Daewoo Aranos, Daewoo Trexio, Daewoo 1500 ww. 15 ww. K44	175/65R14-82 E90)K28)  185/60R14-82 K22)  195/55R14-82 K01)K23)	A01)A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)S02)

e13\*93/81\*0006\*04

830/830

4/100/56,5

Typ: <b>KLEJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 77	Daewoo Espero, Daewoo Aranos, Daewoo K55	185/65R14-85  195/60R14-85 A01)K38)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)S02)

e13\*93/81\*0007\*04

860/890

4/100/56,5

Typ: <b>KLAT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0017*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 63; 78	Daewoo Lanos	175/65R14-82  185/60R14-82  195/55R14-82 A01)K14)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)

e4\*96/27\*0017\*00

870/840

4/100/56,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40651/F/67**

Typ: **I6438**

Ausführung: **I643803 mit Zentrierring Ø64/56,6**

Blatt 3 von 4

Typ:		<b>KLAJ</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*96/27*0018*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78; 98	Daewoo Nubira	195/60R14-85 A01)K14)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10) E91)

e4\*96/27\*0018\*00

950/995

4/100/56,5

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Entfällt für dieses Gutachten
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite(Radanschlußseite) mit Klebegewichten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E90) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit Reifen der Größe 185/60R14 ausgerüstet sind (Ausführung mit 66 kW Motorleistung).

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40651/F/67**

Typ: **I6438**

Ausführung: **I643803 mit Zentrierring Ø64/56,6** Blatt 4 von 4

---

E91) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 950 kg an Achse 2 (geprüfte Radfestigkeit).

K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.

K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 150 mm vor der Radmitte umzulegen.

K22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhauskante ist von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- Das innere Radhaus ist im Bereich oberhalb der Radmitte an das äußere Kotflügelblech anzulegen.

K23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhauskante ist von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und aufzuweiten.
- Das innere Radhaus ist im Bereich oberhalb der Radmitte an das äußere Kotflügelblech anzulegen.

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen.

K38) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von ca. 200 mm vor bis ca. 100 mm hinter der Radmitte auf einer Höhe von ca. 40 mm bis ca. 80 mm - gemessen von der Radhausausschnittkante - einzuformen.

S02) Die auf der Radanlagefläche befindliche Sicherungsschraube ist zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ I6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.08.1997  
RZ95/40651/F/67